

COOL X – Energie in einer digitalen Welt

Neue Dauerausstellung in den Technischen Sammlungen Dresden

Am Sonntag, 2. März, eröffnen die Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, einen neuen Teil ihrer Dauerausstellung unter dem Titel „COOL X“. Der Eintritt ist frei.

Handys und Computer werden immer schneller und können immer mehr. Um den weltweiten Bedarf an Information und Kommunikation auch künftig abdecken zu können, müssen Hard- und Software der kommenden Generation vor allem eines sein: energieeffizient. Mehr als 60 Forschungsinstitute und Unternehmen arbeiten in der Region Silicon Saxony an der Informations- und Kommunikationstechnik der Zukunft. Im Cluster Cool Silicon entwerfen sie effiziente Mikrochips, OLEDs und Sensoren. Sie optimieren die Prozesse zu deren Herstellung und entwickeln Technologien für ihren energiesparenden Einsatz. Die Ausstellung COOL X ist eine Expedition in die Labors und Fabs von Cool Silicon. Interaktive Exponate machen die Welt der Mikro- und Nanoelektronik erlebbar. Die Ausstellung zeigt, wie Energieeffizienz ihre Wirkung entfaltet und was jeder Einzelne dazu beitragen kann.

Zum Eröffnungsfest am 2. März von 10 bis 18 Uhr können Neugierige von heute und Experten von morgen nicht nur die Ausstellung erleben, sondern auch ein Science Slam, eine Elektronikwerkstatt und ein Energietheater.



Bürgerversammlung



Am Freitag, 7. März, findet von 18 bis 20 Uhr im Technischen Theater in den Technischen Sammlungen Dresden im 1. Obergeschoss, Junghansstraße 1 bis 3, eine Bürgerversammlung statt.

Die Veranstaltung dient dem Ziel, das geplante Straßen- und Gleisbauvorhaben einschließlich der Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen in der Schandauer Straße zwischen Junghansstraße und Ludwig-Hartmann-Straße sowie die Verkehrsführung während der Bauzeit vorzustellen.

Das Bauvorhaben soll im Zeitraum 11. April bis 22. November realisiert werden.

Bauarbeiten



Vom 4. bis 7. März reparieren Fachleute den Einstiegschacht der Brücke über den Loschwitzbach im Zuge der Grundstraße in Höhe Hausnummer 63. Dieser Zugang zur Brücke wird ausschließlich für Revisionen und Kontrollen der Brücke genutzt. Der Deckel, den der Zugang verschließt, hat sich stark abgesenkt und gefährdet somit den Verkehr. Die Arbeiter heben die Abdeckung wieder an und bringen sie damit auf das gleiche Niveau wie die Fahrbahn. Während der Bauarbeiten rollt der Verkehr an der Baustelle zweispurig vorbei.

Den Auftrag für die Reparatur hat die Firma DREBAU GmbH aus Kleinopitz erhalten. Die Kosten für die Arbeiten betragen voraussichtlich rund 2500 Euro.

Frühjahrsmarkt

4

Die Abteilung Kommunale Märkte im Amt für Wirtschaftsförderung sucht noch Gärtnereien, die sich am 3. und 4. Mai an der Beet- und Balkonpflanzaktion beteiligen wollen. Diese findet im Rahmen des Dresdner Frühjahrsmarktes auf dem Altmarkt statt. Gartenbaubetriebe, die ihre Produkte verkaufen wollen, sollten sich umgehend bewerben. Auch Angebote zur floralen Gestaltung, Gartendekoration und -design werden entgegengenommen.

Dr.-Hedrich-Stiftung

2

Begabte Studentinnen und Studenten können von der Dr.-Hedrich-Stiftung gefördert werden. Voraussetzung ist das Absolvieren eines Studiums der Rechtswissenschaften entweder an der Technischen Universität Dresden oder der Universität Leipzig. Außerdem muss der oder die Studierende den Erwerb der Hochschulreife an einem Dresdner Gymnasium sowie das Kriterium der Bedürftigkeit nachweisen. Bewerbungsende ist der 30. April.

Eislaufen

3

Am Sonnabend, 1. März, findet ab 19.30 Uhr in der EnergieVerbund Arena, Magdeburger Straße 10, die letzte Flirt-Eis-Disco der diesjährigen Saison statt. Am Sonntag, 2. März, heißt es dann Helau zum Eisfasching in der Eishalle von 15 bis 18 Uhr. Wer im Faschingskostüm die Kufen schwingt, bekommt einen Faschings-Pfannkuchen.

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de/eislaufen.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Tagesordnung 5
Ortsbei- und Ortschaftsräte 5

Ausschreibung

Stellen 5–6
Grundstücke 6, 11

Bebauungsplan

Schäfer-/Weißeritzstraße 14

Beilage

PlusZeit

Gehweg der Parkstraße wird repariert

Bis zum 7. März repariert die Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH im Auftrag der Stadt auf der Parkstraße den südlichen Gehweg zwischen Lindengasse und Gret-Palucca-Straße in der Altstadt. Dabei werden unebene Bordsteine gerade gerückt und weitere Stolperstellen wie Löcher im Boden beseitigt.

Diese Arbeiten stehen auch im Zusammenhang mit dem Neubau des Gymnasiums Bürgerwiese, denn der Gehweg der Parkstraße ist Teil des künftigen Schulweges.

Während der Reparatur kommt es zu Beeinträchtigungen im öffentlichen Verkehrsraum. Der Fußweg Parkstraße wird voll gesperrt, Fußgänger müssen eine Ersatzgehbahn unmittelbar an der Baustelle nutzen. Auch für den Autoverkehr kann es temporär zu halbseitigen Fahrbahnsperren in der Zeit von 9 bis 15 Uhr kommen. Entsprechende Baustellenbeschilderungen und Verkehrszeichen weisen darauf hin. Die Kosten betragen etwa 24 000 Euro.

Parkscheinautomaten in der Altstadt sind neu

Seit heute, 27. Februar, gibt es zwölf Parkscheinautomaten in den Straßen Am See, Annenstraße (an der Annenkirche), Josephinenstraße, Polierstraße, Sternplatz, Materinistraße, Roßbachstraße, Sachsenplatz und Ziegelstraße für insgesamt etwa 195 Pkw-Stellplätze.

Mit der Bewirtschaftung der Parkplätze setzt die Stadtverwaltung einen weiteren Maßnahmenpunkt des Luftreinhalteplanes „Flächendeckende Parkraumbewirtschaftung innerhalb des 26er Ringes“ um.

Die Parkscheinautomaten nimmt das Straßen- und Tiefbauamt ab morgen, 28. Februar, in Betrieb. Die Parkgebühren richten sich nach der Parkgebührenverordnung der Landeshauptstadt Dresden (Tarifzonen 1 und 2). Die Stellplätze liegen in den Bewohnerparkbereichen 3, 4, 7 und 14. Bewohner mit einem entsprechenden Bewohnerparkausweis sind von der Gebührenpflicht am Parkscheinautomaten ausgenommen.

Die Errichtung der Parkscheinautomaten und die Beschilderung kosten etwa 50 000 Euro.

350 neue Bäume für Dresdens Straßen



Im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft werden von März bis April etwa 350 neue Straßenbäume an Dresdens Straßen gepflanzt. Amtsleiter Detlef Thiel freut sich: „Dank zusätzlich bereitgestellter Haushaltsmittel von 400 000 Euro, die aus dem Stadtratsbeschluss zur Durchsetzung des Straßenbaumkonzeptes resultieren, ist das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft in der Lage, den Straßenbaumbestand weiter zu ergänzen.“

88 Bäume pflanzen Gartenbaufirmen als Einzelstandorte im gesamten Stadtgebiet nach. Damit schließen sich im Stadtbild Lücken, welche durch kranke und abgestorbene Bäume sowie durch Unfallschäden, hervorgerufen durch Kraftfahrzeuge, entstanden.

Weitere Neupflanzungen bzw. Fällungen:

■ Alemannenstraße, Abschnitt zwischen Wormser Straße und Kyffhäuserstraße, 68 Neupflanzungen von Amberbaum, Japanische Zelkovie, Wollapfel

■ Reissstraße, Abschnitt Guerickestraße bis Klettestraße, 25 Neupflanzungen von Kleinkronige Winterlinde und 18 Fällungen von Fruchtbende Birne

■ Steinbacher Straße, 13 Neupflanzungen von Papier-Birke

■ Tronitzer Straße, Lückenbepflanzung von der Wilhelm-Weitling-Straße bis zur Stadtgrenze, 61 Neupflanzungen von Kleinkronige Winterlinde

■ Breitscheidstraße, Abschnitt An der Rennbahn bis Moränenende, 19 Neupflanzungen von Säulen-Winterlinde

■ Breitscheidstraße, Abschnitt Moränenende bis Straße des 17. Juni, 38 Neupflanzungen von Säulen-

Bäume an der Parkstraße am Blüherpark.
Foto: Steffen Löbel

Spitz-Ahorn sowie elf Fällungen von Birnbäumen

■ Wilhelm-Liebkecht-Straße, Moränenende und Breitscheidstraße, 23 Neupflanzungen von Blut-Ahorn und zwei Fällungen von Ahornbäumen

■ Elbhangstraße, im Rasenstreifen am Ortsausgang, elf Neupflanzungen von Kaukasischer Wildbirne

■ Bernhard-Shaw-Straße, Abschnitt vor der 91. Grundschule vier Neupflanzungen von Linden und eine Fällung einer Linder

■ Bernhard-Shaw-Straße, südlicher Gehweg im Abschnitt von Am Sand bis Heimstraße, zwölf Neupflanzungen von Säulen-Maulbeeren

Auch in Park- und Grünanlagen werden Bäume gepflanzt und gefällt. So lässt das Amt für Stadtgrün- und Abfallwirtschaft beispielsweise am Spielplatz Alter Postweg in Nickern bis Ende Februar drei Pyramidenpappeln fällen, die durch oberflächennahe Wurzeln benachbarte Wegebeläge und eine Treppenanlage beschädigt haben. Im Zuge der Treppensanierung roden Arbeiter ab Sommer die Stubben und pflanzen im Herbst als Ersatz drei Pyramideneichen. Der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen begann teilweise mit Baumpflege- und Fällarbeiten in der Parkanlage Olbrichtplatz. Diese Arbeiten sind teilweise aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich. 22 Baumneupflanzungen plant das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft im Anschluss.

Insgesamt eine halbe Million Euro investiert die Landeshauptstadt 2014 in Baumpflanzungen.

Dr.-Hedrich-Stiftung vergibt Stipendien

Begabte Studentinnen und Studenten, die ein Studium der Rechtswissenschaften an der Technischen Universität Dresden oder der Universität Leipzig absolvieren, können von der Dr.-Hedrich-Stiftung gefördert werden. Voraussetzung ist unter anderem der Erwerb der Hochschulreife an einem Dresdner Gymnasium; ein weiteres Kriterium ist Bedürftigkeit.

„Mit einem Betrag in Höhe von 400 Euro im Monat leistet die Stiftung einen wichtigen Beitrag zum Lebensunterhalt der Stipendiaten“, sagt Oberbürgermeisterin Helma Orosz, die im Vorstand dieser Stiftung sitzt, und fügt an: „Mit dieser finanziellen Unterstützung soll den Studierenden ermöglicht werden, dass sie sich noch intensiver auf die komplexen Inhalte ihres Studiums konzentrieren können und ihre volle Leistungsfähigkeit dem Studium widmen und schließlich so ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren.“ Da ein Zweitstudium von der Bafög-Förderung ausgeschlossen ist, sind Stiftungsstipendien, wie das von der Dr.-Hedrich-Stiftung, oftmals die einzige Einnahmequelle für Studierende. Eine mehrjährige Unterstützung ist möglich.

Benannt ist die Dr.-Hedrich-Stiftung nach ihrem Stifter, Staatsminister a. D. Dr. jur. Hans Richard Hedrich, der am 3. August 1866 in Dresden geboren wurde und am 20. September 1945 in Dresden verstarb. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Dresden und wird von der Landeshauptstadt Dresden verwaltet.

In seinem Testament hatte Hans Richard Hedrich verfügt, eine mildtätige Stiftung zu errichten, durch die begabte und bedürftige Studenten, die ein juristisches Studium an der Technischen Universität Dresden oder an der Universität Leipzig absolvieren, finanzielle Hilfe erhalten sollen.

In den vergangenen fünf Jahren förderte die Stiftung Studentinnen und Studenten mit einem Gesamtbetrag von mehr als 112 000 Euro. Studierende, die sich für eine finanzielle Unterstützung interessieren, können sich bis zum 30. April eines Jahres um ein Stipendium bewerben. Ihre Bewerbungsunterlagen sind zu senden an: Dr.-Hedrich-Stiftung, c/o Landeshauptstadt Dresden, Stadtkämmerei, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Es ist schön, für jemanden da zu sein

„Ich will ein Kaninchen!“ für die Allerkleinsten am Theater Junge Generation

Kürzlich hatte das Stück „Ich will ein Kaninchen!“ Premiere auf der Studiobühne am Theater Junge Generation, Meißner Landstraße 4. Das Schauspiel setzt die Reihe „Theater für die Allerkleinsten“ ab zwei Jahren fort.

Kaninchen sind kuschelig weich, sanft und unglaublich niedlich! Anna liebt Kaninchen und weiß alles über sie. Sie ist eine richtige Kaninchenexpertin! Bisher leider eine Kaninchenexpertin ohne Kaninchen. Schon lange wünscht sie sich eins, dringend und mehr als alles auf der Welt. Nun ist es soweit: Heute soll der Wunsch in Erfüllung gehen und das Paket mit dem Kaninchen geliefert werden. Doch das Paket ist leer und Anna braucht dringend einen guten Freund, der sie aufheitert und auf andere Gedanken bringt. Mit Objekten, Licht und Schatten erzählt der schottische Theaterkünstler, Andy Manley, eine poetisch-heitere Geschichte darüber, wie schön es ist, sich um etwas zu kümmern



Szenenfoto. SchauspielerIn Insa Jebens als Anna vor dem leeren Paket, in dem das Kaninchen geliefert werden sollte.

Foto: Klaus Gigga

und für jemanden da zu sein. Der Eintritt kostet von 4,50 Euro bis 10 Euro. Vorstellungen im März, für

die noch Karten erhältlich sind:

- 2. März, 10 Uhr und 11.30 Uhr
- 3. März, 10 Uhr
- 9. März, 16 Uhr und
- 10. März, 10 Uhr.

Weitere Information und alle Termine sind im Internet unter www.tjg-dresden.de veröffentlicht.

Manfred Luther: Der lange Weg zum Kreis

Neue Ausstellung in der Städtischen Galerie Dresden

Seit kurzem zeigt die Städtische Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2, die neue Ausstellung „Manfred Luther: Der lange Weg zum Kreis“.

Die Galerie würdigt mit ihrer Ausstellung den Künstler-Philosophen Manfred Luther (1925 bis 2004) als einen wichtigen Vertreter konstruktiver Kunst in Dresden.

Manfred Luthers Gesamtwerk versinnbildlicht eine Idee, die Vielfalt und Einheit, ein stetes Werden und Vergehen zusammenführt. Den Gedanken des Todes band der Künstler in ein großes Ganzes ein, in einen alles umfassenden Kreis.

Insgesamt sind in der Ausstellung über 100 Werke des Künstlers aus den Jahren 1956 bis 1992 zu sehen, darunter zwei 24-teilige Siebdruckserien.

Die Ausstellung ist bis 18. Mai von Dienstag bis Sonntag, 10 bis 18 Uhr, Freitag bis 19 Uhr, zu sehen. Der Eintritt kostet vier bzw. fünf Euro.

Ausgestellt. Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis, 1991; Nachlass Manfred Luther, Leihgabe durch die Galerie am blauen wunder, Dresden.

Foto: Museen der Stadt Dresden



INTERNET-TIPP

In Dresden ist nichts los? Dann probieren Sie mal den Veranstaltungskalender auf dresden.de aus! Allein für den 1. März hat er 168 Angebote, vom Mythos der barocken Innenstadt im Panometer bis zur 90er-Jahre-Party im Blauen Salon im Parkhotel Weißer Hirsch oder – je nach Geschmack – von der Podiumsdiskussion im Festspielhaus Hellerau bis zum Ostdeutschen Heilpraktikerkongress im Hilton.

Wem das alles etwas viel ist, der kann mit einem Klick die Themenauswahl öffnen und mit ein paar Häkchen selber vorgeben, ob das Interesse eher bei Konzerten, Trödelmärkten oder Ausstellungen liegt.

Zum Abschluss noch ein Tipp für alle Ego-Googler: Ihre Veranstaltung ist öffentlich, aber Sie haben Sie nicht gefunden? Dann bitte einfach für den Kalender registrieren und selber eintragen!

www.dresden.de/veranstaltungen



Angebote Dresdner Bibliotheken

■ **Bibliothek Gorbitz, Merianplatz 4**

Am Dienstag, 4. März, 19 Uhr, läuft der Videofilm von Martin Müller „Als Tourist in Nordkorea“. Der Film zeigt die Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt Pjöngjang wie den Triumphbogen und den Juche-Turm. Beim Besuch der Monumentalgräber tauchen die Zuschauer in die alte Geschichte Koreas ein und erleben im Kumgang- sowie Myohyang-Gebirge eine einzigartige Landschaft. Einblick auf die jüngere Geschichte erlauben Aufnahmen der Grenzanlagen zu Südkorea in der entmilitarisierten Zone am 38. Breitengrad. Der Eintritt ist frei.

■ **Bibliothek Klotzsche, Boltzenhager Straße 66**

Am Donnerstag, 6. März, 19.30 Uhr, gibt es einen Männerabend mit Lesung und Erfahrungsberichten zur Buchreihe „Der ungezähmte Mann“ von John Eldredge, vorgetragen von Günter Voelk. Der Autor John Eldredge hat mit der Reihe „Der ungezähmte Mann“, „Der ungezähmte Christ“ und „Der ungezähmte Mesias“ Anstöße zu einem authentischen Leben geliefert, die besonders Männer ansprechen. Günter Voelk versteht es eine Brücke zu schlagen zwischen Buch und Lebenswirklichkeit. Der Eintritt ist frei.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 90. Geburtstag

- **am 28. Februar**
Margarete Jacob, Altstadt
Gertraut Franke, Leuben
Ilse Rodzinka, Neustadt
Gisela Hänsel, Prohlis
Johanna Kleinwächter, Prohlis
- **am 1. März**
Annelies Wachs, Blasewitz
Rut Adam, Leuben
Martha Schobert, Pieschen
- **am 2. März**
Heinz Kühne, Altstadt
Annelies Lange, Altstadt
Doris Perkins, Altstadt
Ursula Scheiber, Altstadt
Rosa Scheiermann, Leuben
Ernst Frankenstein, Pieschen
- **am 3. März**
Gerhard Stelzer, Altstadt
- **am 4. März**
Hertha Surau, Weißig
- **am 5. März**
Anna Pluto, Altstadt
Hildegard Kadner, Leuben
Helga Knobloch, Loschwitz
Werner Link, Loschwitz
Franz Hasenpflug, Pieschen
- **am 6. März**
Ingeborg Reinbold, Altstadt

Fördermittel für Heinz-Steyer-Stadion

An der Sportanlage entsteht ein neues Funktionsgebäude



Innenminister Markus Ulbich übergab am 20. Februar einen Fördermittelbescheid über 450 000 Euro für den Neubau des Funktionsgebäudes am Heinz-Steyer-Stadion an Sportbürgermeister Winfried Lehmann.

Am 10. März starten die Arbeiten mit der Baustelleneinrichtung. Ab 17. März beginnt der Rohbau. Derzeit laufen noch die Ausschreibungen für einzelne Gewerke. Ende Oktober 2014 soll das neue Gebäude fertig sein. Auf zwei Etagen finden die Sportlerinnen und Sportler dann optimale Bedingungen mit 13 Umkleideräumen, modernen Sanitäreinrichtungen und einem Schiedsrichterumkleideraum mit eigenem Sanitärbereich. Außerdem entstehen ein Geschäftszimmer und Toilettenan-

Start frei für den Neubau und Sportbürgermeister Wilfried Lehmann.

Foto: Lissy Schwelm

lagen für Damen und Herren. Der Neubau wird durch Fernwärme versorgt. Die Außenanlagen werden gestaltet und zwei Behindertenparkplätze gebaut.

Mögliche Nutzer werden zukünftig beispielsweise die Nachwuchs Akademie der SG Dynamo Dresden, der Dresdner Sportclub 1898 e. V., der Universitätssportverein und das Sportgymnasium sein. Die geplanten Baukosten betragen etwa 1,6 Millionen Euro.

Wenn das Gebäude fertig ist, soll ein Parkplatz angelegt und anschließend der Abbruch und Neubau der maroden Nordtribüne begonnen werden.

Gärtnereien für den Frühjahrsmarkt gesucht

Vom 25. April bis zum 18. Mai ist Frühjahrsmarkt auf dem Dresdner Altmarkt. In dessen Rahmen findet am Sonnabend, 3. Mai, und Sonntag, 4. Mai, eine Beet- und Balkonpflanzenaktion statt. Dafür können sich Gartenbaubetriebe, die ihre Produkte auf dem Markt verkaufen wollen, noch bis zum 20. März bewerben. Thematisch passende Angebote aus den Bereichen florale Gestaltung, Gartendekoration und -design werden ebenfalls entgegengenommen.

„Die bunte Blütenpracht zieht jedes Jahr nicht nur zahlreiche Hobbygärtnerinnen und -gärtner ins Stadtzentrum. Das bunte Bühnenprogramm lockt auch viele Besucher auf den Markt, die dann spontan Topf- und Schnittblumen, Obst- und Ziergehölze oder Stauden für Garten, Beet und Balkon mitnehmen“, sagt dazu Sigrid Förster, Abteilungsleiterin Kommunale Märkte im Amt für Wirtschaftsförderung.

Die schriftlichen Bewerbungen sind zu richten an Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@dresden.de. Die Bewerbungen müssen Angaben zur Größe des Verkaufsstandes sowie zu eventuellen Transportwagen und Nebenanlagen beinhalten. Für den Verkauf sind eigene Verkaufsstände und neutrale Sonnenschirme (ohne Werbung) mitzubringen. Auskünfte erteilt Torsten Schöder, Amt für Wirtschaftsförderung, Telefon (03 51) 4 88 87 50 oder per E-Mail an Torsten.Schoeder@dresden.de. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de/maerkte.



SPORT

Eislaufen in der EnergieVerbund Arena

Wer bei den milden Temperaturen schon Frühlingsgefühle verspürt, ist zur letzten Flirt-Eis-Disco in dieser Saison am Sonnabend, 1. März, ab 19.30 Uhr genau richtig. Im gemütlichen Eisgarten kann zum Beispiel bei Glühwein oder Punsch relaxed werden. Liegestühle und Heizpilze sorgen für Wohlfühl-Atmosphäre. Der Eintritt kostet fünf Euro.

Am Sonntag, 2. März, sind dann pünktlich zum Fasching die Narren zum Familien-Eislauf-Tag los. Dieser findet in der Eishalle von 15 bis 18 Uhr statt. Wer im Faschingskostüm die Kufen schwingt, bekommt einen Faschings-Pfannkuchen gratis.

Weitere Informationen zum Eislaufen in der EnergieVerbund Arena gibt es am Servicepunkt, telefonisch unter (03 51) 4 88 52 52, im Internet unter www.dresden.de/eislaufen oder auf Facebook: Eisarena Dresden.

Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ Dresden Berufsschule – Fachoberschule

Berufsschule	Fachoberschule
Kaufmann/frau im Groß- und Außenhandel	Fachoberschule für Wirtschaft
Kaufmann/frau für Speditions- u. Logistikdienstleistungen	2-jährig
Kaufmann/frau im Einzelhandel	1-jährig (berufsbegleitend 2-jährig)
Verkäufer/in	
Drogist/in	Berufsgrundbildungsjahr
Tourismuskaufmann/frau	
Kaufmann/frau für Tourismus und Freizeit	



Bertelsdorfer Weg 2 · 01279 Dresden
Tel.: (03 51) 32 02 01 10
Fax: (03 51) 32 02 01 21
Internet: www.gehe-schule.de

Besuchen Sie uns zum Tag der offenen Tür am 8. März von 9:30 - 13 Uhr!

erfolgreich • intensiv • schnell • individuell

INFRATEST
GESAMTNOTE
GUT (1,8)

www.abacus-nachhilfe.de
Dresden 0351 - 56 39 274

- Abiturvorbereitung
- Defizite ausgleichen
- Vorbereitung auf Prüfungen
- Wissenslücken schließen

Einzelnachhilfe zu Hause

Tagesordnung des Stadtrates am 6. März

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, 6. März 2014, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15, statt.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

2 Bericht der Oberbürgermeisterin
3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte

4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
5 Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz

6 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen

7 Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt

8 Nachbesetzung im Ortsbeirat Altstadt

9 Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt

10 Umbesetzung im Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014

11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof, hier: 1. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
12 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Alter Leipziger Bahnhof, hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996), 2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57 entsprechend den Anlagen 1 und 2

13 Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden-Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

14 Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website

15 Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Dresdens

16 Bürgerbeteiligung an Projekten der Erneuerbaren Energien

17 Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 20. Dezember 2007

18 Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung für die ehrenamtliche

Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide)

19 Gedenken an den Dresdner Bürger und Mäzen Dr. Justus Friedrich Güntz

20 Erhalt Mobiler Service – MOSE
21 Wohnungssituation in Dresden analysieren – langfristig kommunales Wohnungsvermögen durch Stesad GmbH aufbauen!

22 Einrichtung von Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen und S-Bahn-Haltepunkten

23 EU-Förderstrategie für Dresden entwickeln – Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort stärken, sozialen Zusammenhalt fördern

24 REGKLAM-Ergebnisse nutzen – Klimaanpassung in Dresden jetzt beginnen

Ortsbeiräte und Ortschaftsrat tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

Klotzsche

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche findet am Montag, 3. März 2014, 18.30 Uhr, im A.B.-Meyer-Bau der Senckenberg Naturhistorische Sammlungen Dresden, Zur Wettewarte 9 statt. Treff ist 18.30 Uhr an der Bushaltestelle Hugo-Junkers-Ring. Dort werden Interessenten und Zuhörer der Ortsbeiratssitzung abgeholt.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44, Ortsamt Klotzsche, Teilbereich Rähnitzer Straße

■ Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 528, Dresden-Klotzsche, Wohn- und Büropark Göhrener Weg

■ Bebauungsplan Nr. 3005, Dresden-Hellerberge Nr. 4, Gewerbegebiet Augustusweg

■ Information zur geplanten Einrichtung einer Praktikums- und Lehrstellenbörse in Klotzsche/Pieschen

Gompitz

Der Ortschaftsrat Gompitz trifft sich am Montag, 3. März 2014, 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal, Altnossener Straße 46 a, Ortsteil Pennrich, zu seiner nächsten Sitzung.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Zuarbeit für die Planung zum

Doppelhaushalt 2015/2016 des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

■ Finanzielle Unterstützung des Ortschaftsrates Gompitz bei der Instandsetzung des Hohlweges im Ortsteil Gompitz

■ Beschluss zum Antrag der Ortsgruppe Gompitz im Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für den 4. Heimattag des Wilsdruffer Landes

■ Beschluss zum Antrag des Förderverein 74. Grundschule auf Gewährung einer Zuwendung für Osterveranstaltungen

■ Beschluss zum Antrag des Seniorenvereins Gompitz e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für das Frühlingsfest

Pieschen

Der Ortsbeirat Pieschen tagt am Dienstag, 4. März 2014, 18 Uhr, im Rathaus Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung neuer Ortsbeiratsmitglieder

■ Historische Gaslaternengebiete: Sofortprogramm zur Instandhaltung des technischen Kulturdenkmals – Ausleuchtung und Zustand der Fußwege verbessern

Vorstellung der Gestaltung einer Graffitifläche zwischen Alexander-Puschkin-Platz und Eisenberger Straße

■ Einrichtung einer Praktikums- und Lehrstellenbörse in Pieschen

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

**Einrichtungsleiter/-in Hort
144. Grundschule in Dresden
Chiffre: EB 55/347**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ eigenverantwortliche Führung, Leitung und Steuerung des Hortes

unter Einhaltung aller gesetzlichen Grundlagen, insbesondere Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes

■ Dienstaufsicht über die Mitarbeiter/innen der Einrichtung unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen

■ Anleitung und fachliche Begleitung der Mitarbeiter/innen

■ Gesamtverantwortung für die Qualitätsentwicklung

■ kontinuierliche Konzeptionsentwicklung auf der Grundlage der Lebenswelt der Kinder

■ Reflektion der eigenen Arbeit und Initiierung von Reflektionsprozessen in der Einrichtung

■ kooperative und konstruktive Zu-

sammenarbeit mit der Grundschule

■ Gesamtverantwortung für die Elternarbeit in der Einrichtung

■ Finanzverantwortung und Budgetverwaltung auf Grundlage der Haushaltsplanung

■ Die Rahmenbedingungen sind: Der Hort 144. GS in Dresden ist ein Neubau und beginnt mit dem Schulbetrieb zum Schuljahr 2014/15. Zunächst ist der Hort dreizügig geplant mit einer maximalen Kapazität von 84 Kindern. Langfristig ist eine Kapazität von bis zu 336 Kinder vorgesehen.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/-in bzw. erforderli-

cher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, Berufserfahrung im Arbeitsfeld, soziale Kompetenz, Loyalität, betriebswirtschaftliches Denken, Entscheidungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, lösungsorientiertes Arbeiten und sicherer Umgang im

◀ Seite 5

Beschwerdemanagement, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, Repräsentation des Trägers nach innen und außen.

Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 13 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stelle ist ab 1. Juni 2014 zu besetzen. Ein individueller früherer Einstellungsbeginn kann ggf. abgestimmt werden.

Bewerbungsfrist: 14. März 2014

Einrichtungsleiter/-in Hort 129. Grundschule in Dresden Chiffre: EB 55/348

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliche Führung, Leitung und Steuerung des Hortes unter Einhaltung aller gesetzlichen Grundlagen, insbesondere Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Dienstaufsicht über die Mitarbeiter/innen der Einrichtung unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen
- Anleitung und fachliche Begleitung der Mitarbeiter/innen
- Gesamtverantwortung für die Qualitätsentwicklung
- kontinuierliche Konzeptionsentwicklung auf der Grundlage der Lebenswelt der Kinder
- Reflektion der eigenen Arbeit und Initiierung von Reflektionsprozessen in der Einrichtung
- kooperative und konstruktive Zusammenarbeit mit der Grundschule
- Gesamtverantwortung für die Elternarbeit in der Einrichtung
- Finanzverantwortung und Budgetverwaltung auf Grundlage der Haushaltsplanung
- Die Rahmenbedingungen sind: Der Hort 129. GS in Dresden ist ein

neu gegründeter Hort und beginnt mit dem Schulbetrieb zum Schuljahr 2014/15. Zunächst ist der Hort zweizügig mit einer maximalen Kapazität von 88 Kindern. Langfristig ist eine Kapazität von bis zu 336 Kinder vorgesehen.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/-in bzw. erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, Berufserfahrung im Arbeitsfeld, soziale Kompetenz, Loyalität, betriebswirtschaftliches Denken, Entscheidungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, lösungsorientiertes Arbeiten und sicherer Umgang im Beschwerdemanagement, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, Repräsentation des Trägers nach innen und außen.

Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 13 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stelle ist ab 1. Juni 2014 zu besetzen. Ein individueller früherer Einstellungsbeginn kann ggf. abgestimmt werden.

Bewerbungsfrist: 14. März 2014

3 Sozialpädagogen/-innen im Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ in den Kitas Vetschauer Straße 39, Heinrich-Mann-Straße 34, Rietschelstraße 13/15/17 in Dresden Chiffre: EB 55/349

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Sozialpädagogische Aufgaben im Rahmen des Handlungsprogrammes „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“

- sozialpädagogische Gruppenarbeit und bedarfsgerechte Einzelfallhilfen
- Präventionsarbeit
- Beobachtung, Analyse und Dokumentation der Situation der Jungen und Mädchen
- differenzierte und bedarfsadäquate Erfassung und Erschließung fachlicher und struktureller Ressourcen bezogen auf die Ebenen: Familien und Kinder, Team und Kindertageseinrichtung
- Entwicklung und Implementation lebensweltnaher, niederschwelliger Unterstützungsangebote für Kinder und Eltern
- Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken, Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen, Diensten und Angeboten im sozialräumlichen Umfeld der Kindertageseinrichtung
- kontinuierlicher Austausch mit der Einrichtung, deren Leitung, den Mitarbeitern/innen sowie dem Träger
- Entwicklung von Handlungsansätzen zur engeren Zusammenarbeit mit den Eltern, einzelfallbezogene Elternarbeit
- wissenschaftliches Arbeiten, das heißt Entwicklung bzw. Fortführung von Instrumenten, die geeignet sind, Ist-Stände zu erfassen und Ableitungen für die weiterführende Arbeit zu treffen sowie Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse
- Ableitung und Etablierung geeigneter Unterstützungsmöglichkeiten für die Praxisakteure
- Entwicklung von einrichtungsspezifischen Konzepten und Handlungsansätzen
- Initiierung fachlicher Reflexions- und Entwicklungsprozesse in der Einrichtung

■ Entwicklung, Implementierung und Anwendung von Verfahren der Evaluation

2. Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Delegation durch die/den Dienstvorgesetzte/n

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/-in, B.A. Soziale Arbeit und die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung. Erwartet werden Kenntnisse der frühkindlichen Entwicklung, pädagogische Fachkenntnisse, Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen, Identifizierung mit dem Trägerkonzept, Moderation von Fallbesprechungen, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Kenntnis von Beobachtungsverfahren, Fähigkeit und Bereitschaft zur Multiplikation ins Team, eigenverantwortliches und selbstständiges Organisieren von Arbeitsinhalten und -abläufen, Flexibilität, Belastbarkeit, Supervision, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, Loyalität, empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung.

Die Stellen sind nach dem TVöD mit der Entgeltgruppe S 11 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stellen sind sofort zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 7. März 2014

Für alle Stellenausschreibungen gilt:

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Grundstücksangebote der Stadt Dresden

Das Liegenschaftsamt im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften bietet folgende Objekte zum Verkauf an:

16821 – Winterbergstraße/Rennplatzstraße, Dresden-Seidnitz
unbebautes Grundstück bestehend aus 3 Flurstücken; Gehölzschutz ist zu beachten; die Bebaubarkeit regelt § 34 (1) BauGB; unvermessene Teilfläche: ca. 2.540 m²; Mindestgebot: 256.000 Euro

21915 – Reichenbachstraße/Uhlandstraße, Dresden-Altstadt II
unbebautes Baugrundstück; Gehölzschutz ist zu beachten; die Bebaubarkeit regelt § 34 BauGB mit zwei Baukörpern; unvermessene

Teilflächen: ca. 1.250 m²; Mindestgebot: 236.000 Euro

27421 – Josef-Hegenbarth-Weg, Dresden-Loschwitz

mit Laube und Schuppen bebautes Grundstück; liegt im Bereich des Denkmalschutzgebietes, im Landschaftsschutzgebiet sowie im Trinkwasserschutzgebiet; die Bebaubarkeit regelt B-Plan Nr. 141 K Dresden-Loschwitz Nr. 15, Pillnitzer Landstraße/Kügelgenstraße; unvermessene Teilfläche ca. 912 m²; Mindestgebot: 292.000 Euro

28613 – Löbtauer Straße – Haus C und F, Dresden-Friedrichstadt
leerstehende denkmalgeschützte Gebäude in Massivbauweise; IV-

geschossig; Erschließung nicht vollständig gesichert; unvermessene Teilflächen: ca. 1.290 m² (Haus C), ca. 4.100 m² (Haus F); Mindestgebot: 716.000 Euro

33621 – Liststraße, Dresden-Neustadt

unbebautes, ungenutztes Grundstück; Gehölzschutzsatzung ist zu beachten, Bebaubarkeit regelt § 34 BauGB – Wohnnutzung, Grundstückgröße: 778 m², Mindestgebot: 86.000 Euro

35011 – Cornelius-Gurlitt-Straße, Dresden-Gittersee

unbebautes Baugrundstück in guter, ruhiger Wohnlage; Altlastenverdachtsfläche; Bebaubarkeit regelt

§ 34 BauGB; Grundstückgröße: 610 m²; Mindestgebot: 43.000 Euro

35111 – Potschappeler Straße, Dresden-Gittersee

unbebautes Baugrundstück in guter, ruhiger Wohnlage; Altlastenverdachtsfläche; Bebaubarkeit regelt § 34 BauGB; Grundstückgröße: 445 m²; Mindestgebot: 29.000 Euro

35211 – Potschappeler Straße, Dresden-Gittersee

unbebautes Baugrundstück in guter, ruhiger Wohnlage; Altlastenverdachtsfläche; Bebaubarkeit regelt § 34 BauGB; Grundstückgröße: 550 m²; Mindestgebot: 35.000 Euro

▶ Seite 11



Ist das noch modern?

Jugendweihe, Konfirmation und Kommunion

Zahlreiche Kinder und Jugendliche tauchen in diesem Frühjahr in ein Ritual ein, die Kinder die einer Konfession angehören, werden zur Kommunion oder Konfirmation geführt. Konfessionslose Familien wählen stattdessen die Jugendweihe. Aber wozu nützt so ein Brauch eigentlich noch?

Kommunion als Bekenntnis zur Taufe

Mit 3,6 Prozent aller Sachsen ist das Netzwerk der Katholiken bei uns sehr klein. In Dresden wird zum Beispiel in der Kirche St. Martin (ehemalige Garnisonkirche) die katholische Kommunion gefeiert. Hierfür können sich Kinder anmelden und werden nach circa einem Jahr mit wöchentlichem Kommunionunterricht in die Erstkommunion geführt. Manchmal gehört auch eine

gemeinsame Wochenendfahrt der Kommunion-Anwärter dazu. Nach der Taufe ist die Erstkommunion im katholischen Glauben ein Initiationsritus wie auch die Firmung. Der Empfänger der Kommunion wird hierdurch feierlich zum vollwertigen Teilnehmer an der Eucharistiefeier bzw. Messe. Am zweiten Sonntag der Osterzeit, in diesem Jahr also am 24. April, findet die Erstkommunion in Dresden-Neustadt statt. Der Termin der Herz-Jesu-Gemeinde in Dresden Johannstadt ist dieses Jahr der 11. Mai.

Konfirmation – Diakonische Arbeit kennenlernen

Auch bei der Konfirmation werden die Anwärter in Wochenkursen auf die Feier vorbereitet. Die Jugendlichen steigen mit Beginn des 7. Schuljahrs in den zweijährigen

Unterricht ein. Sie gestalten zum Beispiel Thementage mit Gemeinschaftsorientierung, die so genannten Konfirmandentage. Als Höhepunkt nach dem Konfirmandenjahr steht ein Konfi-Camp in der Ferienzeit an. Da die protestantischen Jugendlichen schon älter sind als Kommunionkinder, setzen sie sich intensiver mit der Kirchengemeinde, diakonischer Arbeit und ihrer Beziehung zum Glauben auseinander. In Dresden wird die Konfirmation unter anderem in der Gemeinde Blasewitz am 18. Mai gefeiert.

Sinnsuche ohne Religion: Jugendweihe

Die weltlich-humanistische Jugendweihe soll eine Alternative zu den kirchlichen Feiern des Erwachsenenwerdens bieten. Als eine langjährige Tradition, die nachweislich bis ins Jahr 1852 zurück reicht, findet die Jugendweihe jährlich von März bis Juni statt. Anbieter sind in Dresden der Sächsische Verband für Jugendweihe in Pieschen oder das Demokratieprojekt Roter Baum e.V.. Auch für die Jugendweihe gibt es ein Vorbereitungsjahr. Das eigentliche Fest unterscheidet sich aber von kirchlichen Feiern: Künstler gestalten die Veranstaltung und es werden Blumen überreicht. Von den beteiligten wird die Jugendweihe meist mehr als Anlass für Geschenke denn als sinnstiftendes Fest betrachtet. Trotzdem kann die Vorbereitung auf die Jugendweihe jungen Erwachsenen bei der Persönlichkeitsentwicklung helfen und sie anregen, am gesellschaftlichen Leben teil zu nehmen.

Abenteuer outdoor in der Messe Dresden

Zusammen mit der Messe „aktiv und vital“ findet vom 8. bis 9. März die „abenteuer outdoor“ in der Messe Dresden statt. Sie spricht ein Publikum an, das gerne an der frischen Luft ist und Sport auch lieber draußen ausübt. Nur wenige Wochen vor dem meteorologischen Frühlingsanfang informieren 50 Aussteller in zwei Hallen über Wandern, Klettern und Fahrrad fahren. Vorgestellt werden die neuesten Fahrradtrends, zum Beispiel das Geländedreirad für Mountainbiking im Liegen.

Kletterfreunde können sich im Bergsichten Spezial einen Film über sächsisches Klettern anschauen oder beim Boulderwettbewerb zuschauen. Zum Unterhaltungsprogramm gehört außerdem eine GPS-Schatzsuche auf dem Messegelände. Beim offenen Sächsischen Kinder- und Jugendcup Bouldern zeigen die jüngsten, wieviel Kraft sie sich schon antrainiert haben und spektakuläre Sprünge kann man beim Sax-Ride-Cup mit BMX und Mountainbikes bestaunen. Von 10 bis 18 Uhr können sich Outdoor-Begeisterte auf der Messe umschaauen. Tageskarte: 7 Euro, Ermäßigt 5 Euro

www.messe-dresden.de



Traiteur de Sax **Partyservice**
Radebeul

Wir sind umgezogen! - Fabrikstraße 27 • 01445 Radebeul

Freie Kapazitäten für Ihre Jugendweihen, Konfirmationen und Familienfeiern 2014. Wir freuen uns auf Ihre Bestellungen!

Tel.: 0351-838 30 34 | Fax: 0351-795 16 69

Funk: 0173-354 40 24

www.partyservice-radebeul.de

Ihre *Familie Heidecke*



www.drahtesel2000.de

FAHRRÄDER Teile & Zubehör
VERKAUF REPARATUR

März-Oktober
Mo-Fr: 10.00-19.00 Uhr
Sa: 10.00-14.00 Uhr
November-Februar
Mo-Fr: 10.00-18.00 Uhr
Sa: 10.00-13.00 Uhr

DRAHTESEL 2000
An der Waldschlösschenbrücke

Dresden - Johannstadt
Neubertstraße 29
01307 Dresden
Tel. 0351 4 42 56 66

Vielfalt im Vogtland

Ausflüge in diese Region lassen sich abwechslungsreich gestalten

Von Dresden aus ist das Vogtland über die A4 und die A72 schnell erreicht: Eine Autofahrt dauert etwa anderthalb Stunden. Vogtland – das ist das frühere Land der Vögte zwischen Bayern, Sachsen, Thüringen und der tschechischen Grenze. Im Sächsischen Vogtland ist Plauen die bekannteste Stadt, Plauener Spitze können wir auf jedem saisonalen Handwerkermarkt kaufen. Doch die Region hat noch mehr zu bieten.

Die Wiege des Vogtlandes heißt Weida

Schon seit den Anfängen ist die Osterburg ein Symbol für das Reich der Vögte. Sie steht in Weida, einer thüringischen Stadt mit 8000 Einwohnern. Weida ist die Wiege des Vogtlandes und hat neben einer Lohgerberei (Schaudenkmal Gerberei für Lederherstellung) auch ein altes Hammerwerk zu bieten. Der so genannte Eisenhammer ist das älteste Hammerwerk Ostthüringens, hier wurden durch Wasserkraft zwei Riesenhämmen und ein Blasebalg in Bewegung versetzt.

Mozartwochen in Mitteldeutschland

Das Vogtland gilt außerdem als der Musikwinkel Deutschlands. Musikfreunden ist die Kultur- und Festspielstadt Bad Elster bereits ein Begriff.



BEEINDRUCKENDE REKORDE

Das Vogtland ist eine Region im Grenzgebiet von Sachsen, Bayern, Thüringen und der tschechischen Region um Aš

Morgenröthe-Rautenkranz, Geburtsort des Raumfahrers Sigmund Jähn, zählt zu den kältesten Punkten Deutschlands

Die Göltzschtalbrücke ist die größte Ziegelbrücke der Welt

Längste Loipe: Kammloipe Schöneck (Vogtland) – Johannegeorgenstadt (Erzgebirge) mit 36 km

Ein echter Tipp sind die Chursächsischen Mozartwochen, die vom 28. März bis 6. April statt finden. Im Zeichen von Wiener Jubelklängen kann man zum Beispiel eine musikalische Mozartlesung mit Schauspieler und Hörspielsprecher Hanns Zischler besuchen. Die Klazz-Brothers mischen während der Mozartwochen die Musik des Meisters mit Jazz. Modernere Impressionen aus Wien werden mit der „Falco-Show“ nach Bad Elster importiert. Dass sich hier im sächsischen Vogtland eines der ältesten Mineral- und Moorheilbäder Deutschlands befindet, soll auch nicht unerwähnt bleiben.

Der Musikwinkel erstreckt sich bis zum Naturpark Erzgebirge, wo sie Klingenthal erreichen. Die Stadt hat sich als Zentrum des Wintersports mit der Grossschanze an der Vogtland Arena einen Namen gemacht. Es sind aber auch hier musikalische Spuren zu finden. Der Musikinstrumentenbau hat hier eine lange Tradition und führte zu Musikwettbewerben, die Deutschlandweit ihresgleichen suchen. So gibt es in Klingenthal einen Internationalen Akkordeonwettbewerb und ein internationales

Bade- und Freizeitspaß am Zeulenrodaer Meer

„Happy Family“ mit 2 Übernachtungen

Ganzjährig buchbar (außer Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Silvester)

€ 189,- pro Erwachsenen im Familienzimmer-Komfort*



„Sommerfrische im All-Inclusive SommerPaket“ mit 2 Übernachtungen

buchbar vom 01.07. bis 31.08.2014

€ 265,- pro Erwachsenen im Doppelzimmer-Komfort*

„FamilienÜbernachtungsspecial“ mit 5 Übernachtungen

buchbar vom 01.07. bis 31.08.2014

€ 299,- pro Erwachsenen im Doppelzimmer-Komfort*

Bio-Seehotel Zeulenroda GmbH & Co. KG

BUCHUNG unter 03 66 28/ 98 - 107

info@bio-seehotel-zeulenroda.de

www.bio-seehotel-zeulenroda.de



* Aufpreis für Seeblick (Premium-Zimmer) 10,- pro Zimmer und Nacht | Alle Preise inkl. MwSt., Änderungen vorbehalten.

Mundharmonikafestival. Außerdem liegt Europas einziger Topasfelsen im Klingenthaler Nachbarort Schneckenstein.

Carlsfeld hat den Zauberteppich

Als Besuchsort für Wintersportfans muss man Klingenthal auch noch bewerben, schließlich befinden sich hier mehr als 100 Kilometer gespurte Langlaufloipen. Das Stadtgebiet erstreckt sich vom Zwoatal hinauf auf den 936 Meter hohen Aschberg mit dem Aussichtsturm Otto-Herrmann-Böhm. Als Schneesicherster Ort der Region gilt indes Carlsfeld. Im sächsischen Vogtland fährt ein Doppelschlepplift die Skifahrer den 450 Meter langen, beleuchteten Skihang hinauf. Anfänger und Kinder können auf dem Zauberteppich üben, einem 65 Meter langen Förderband. Im Ski- und Funpark.

Wer mehr über das Bayerische Vogtland lernen will, sollte das gleichnamige Museum in Hof besuchen. Das Leben im Vogtland zur Zeit des Biedermeiers und während der Gründerjahre wird hier über Porträts von Hofer Familien gezeigt. Besonders spannend ist die Geschichte der Flüchtlinge und Vertriebenen in Hof, die in einer eigenen Abteilung beleuchtet wird. Hof wurde nach dem Zweiten Weltkrieg zur ersten Anlaufstation für Menschen, die der Zwangsumsiedlung zum Opfer fielen, aus den Gebieten im östlichen Europa vertrieben wurden, oder fliehen mussten. In der Nachkriegszeit wurde die Stadt durch diesen Flüchtlingsstrom geprägt. Im Stadtteil Moschendorf in Hof befand sich damals Bayerns größtes Flüchtlingslager. Bis heute sind kulturelle Vielfalt und die Einflüsse der Flüchtlinge im Stadtbild wieder zu finden.

Radwandern im nördlichen Vogtland

Bei zunehmend gutem Wetter lässt sich im nördlichen Vogtland sehr gut Rad fahren und wandern. Der Fremdenverkehrsverein „Nördliches Vogtland“ e.V. hat zahlreiche Rundwanderungen und Fahten aufgelistet, die kostenfrei unter der Internetadresse www.goeltzschtalbruecke.info zum Download bereit stehen. Tangiert werden auf den Strecken verschiedene Sehenswürdigkeiten wie die Göltzschtalbrücke, die Burg Mylau, Schloß Netzschkau, der Perlsturm oder der Aussichtspunkt „Pilz“ bei Lengenfeld. Die Beschreibungen sind sehr detailliert, sodass sich auch Anfänger unter den Wanderfreunden nicht verlaufen können und die angehängten Wanderkarten im PDF-Format bieten einen guten Überblick.



Sächsische Staatsbäder GmbH Bad Elster & Bad Brambach



Sächsische Staatsbäder
BAD ELSTER & BAD BRAMBACH

Gesundheits-Vital-Woche

- 8 Tage 7 Nächte inkl. Halbpension
- 14 Therapieanwendungen entsprechend Ihrer Indikation
- Eintritt Bade- und Saunalandschaft
- Eintritt Med. Trainings- und Bewegungszentrum / Fitnessraum
- Mineralheilquelle zum Trinken

Pro Person im DZ:

559 € Saison B (Nov. - Febr.)

im 4*-Hotel Bad Brambach gegen Aufzahlung

Wohlfühltag

- 3 Tage 2 Nächte inkl. Frühstück
- Anwendungen Ihrer Wahl im Wert von 80 €
- Eintritt Bade- und Saunalandschaft
- Eintritt Med. Trainings- und Bewegungszentrum / Fitnessraum
- Mineralheilquelle zum Trinken

Pro Person im DZ:

179 €

im 4*-Hotel Bad Brambach gegen Aufzahlung

Energie und Kraft tanken - 365 Tage im Jahr

Genießen Sie den Urlaub vom Alltag bei entspannenden Gesundheits- und Wohlfühlanwendungen der Sächsischen Staatsbäder GmbH in Bad Elster und Bad Brambach. Profitieren Sie dabei von der positiven Wirkung der natürlichen Heilmittel Naturmoor, Mineralheilwasser und Radon sowie vom hochwertigen physiotherapeutischen Angebot.



Sächsische Staatsbäder GmbH
Badstraße 6, 08645 Bad Elster

INFO / BUCHUNG 037437 71-111
www.saechsische-staatsbaeder.de

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für den Friedhof der Ev.-Luth. Stephanuskirchgemeinde Dresden-Zschachwitz

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Stephanuskirchgemeinde Dresden-Zschachwitz die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren - mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	237,50 €
1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	475,00 €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1 für Sargbestattungen	
2.1.1 Einzelstelle	665,00 €
2.1.2 Doppelstelle	1.330,00 €
2.1.3 Dreifachstelle	1.995,00 €

2.2 für Urnenbeisetzungen

2.2.1 Einzelstelle	665,00 €
2.2.2 Doppelstelle	1.330,00 €

2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten

nach 2.1.1.	33,25 €
nach 2.1.2	66,50 €
nach 2.1.3	99,75 €
nach 2.2.1	33,25 €
nach 2.2.2	66,50 €

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung von Fehlgeburten (unter 500 Gramm)	175,00 €
1.2 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	300,00 €
1.3 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	485,00 €
1.4 Urnenbeisetzung	225,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle und des Abschiedsraumes

1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle pro Benutzung	190,00 €
2. Gebühr für die Benutzung des Abschiedsraumes pro Benutzung	70,00 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Gemeinschaftsgrabmal, laufende Pflege, Unterhaltung und Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) sowie Bestattungsgebühr.

1. Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung	1.945,00 €
--	------------

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals	40,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften	30,00 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	40,00 €
4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	20,00 €
5. Umschreibung von Nutzungsrechten	20,00 €
6. Überlassung eines Exemplars bzw. Auszugs der Friedhofsordnung	5,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus in der Friedhofsverwaltung, Meußlitzer Straße 113, 01259 Dresden.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 14. Dezember 1999 i. d. F. des 2. Nachtrags vom 13. Oktober 2009 außer Kraft.

Dresden, den 12. November 2013

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Stephanuskirchengemeinde
Dresden-Zschachwitz

gez. Jörg am Rhein Leiter d. Regional- kirchenamtes	gez. Wieland Kappler Vorsitzender	gez. Steffen Klinge Mitglied
---	--------------------------------------	---------------------------------

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Dresden, den 10.02.2014

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Regionalkirchenamt Dresden

◀ Seite 6

35311 – Buchnerstraße, Dresden-Strehlen

Baugrundstück, das sich als begrünte verwilderte Baulücke in Nachbarschaft zu Einfamilienhäusern darstellt; Bebaubarkeit regelt § 34 BauGB; unvermessene Teilfläche: ca. 1.260 m²; Mindestgebot: 178.000 Euro

35411 – Sachsdofer Straße, Dresden-Cotta

mit Garagen bebautes Baugrundstück; Umgebungsbebauung vorwiegend geprägt von offener Wohnbebauung, hohe Wohndichte; Bebaubarkeit regelt § 34 BauGB, 4-geschossiges Wohngebäude; Grundstücksgröße: 760 m²; Mindestgebot: 133.000 Euro

35511 – Bramschstraße, Dresden-Löbtau

Baugrundstück an vollausgebauter Kommunalstraße; Dienstbarkeit für Bramschstunnel notwendig; Denkmalschutzgebiet; Bebaubarkeit regelt § 34 BauGB, IV-geschossig; Grundstücksgröße: 1.020 m²; Mindestgebot: 114.000 Euro

35721 – Rethelstraße/Zinggstraße, Dresden-Übigau

Eckgrundstück, bebaut mit drei Garagen und einem Schuppen; Gehölzschutzsatzung ist zu beachten; Bebaubarkeit regelt § 34 (1) BauGB; unvermessene Teilfläche: 369 m²; Mindestgebot: 33.000 Euro

35821 – Bolivarstraße, Dresden-Trachau

Baugrundstück bebaut mit Doppelgarage sowie flurstücksübergreifender Bebauung; Gehölzschutzsatzung

ist zu beachten; Umgebungsschutz gemäß Denkmalschutzgesetz; Bebaubarkeit regelt § 34 BauGB; Grundstücksgröße: 556 m²; Mindestgebot: 83.400 Euro

35921 – Großenhainer Straße, Dresden-Pieschen

mit mehreren Garagen, bebautes Grundstück, bestehend aus 2 Flurstücken; Gehölzschutzsatzung ist zu beachten; Bebaubarkeit regelt § 34 BauGB; Grundstücksgröße insgesamt: 1.077 m²; Mindestgebot: 106.000 Euro

36021 – Singerstraße, Dresden-Dobritz

mit einem im Eigentum des Pächters stehenden Gartenhaus bebautes gärtnerisch genutztes Grundstück; Bebaubarkeit regelt § 34

(1) BauGB (nur Doppelhaushälfte); Grundstücksgröße: 454 m² Weitere Angaben enthält das Kurzexposee, erhältlich im Liegenschaftsamt, Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden, oder unter www.dresden.de/immobilien. Rückfragen unter: (03 51) 4 88 11 88.

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum **10. April 2014** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objektnummer an die Landeshauptstadt Dresden, Liegenschaftsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, per E-Mail an Liegenschaftsamt@dresden.de oder geben es im Rathaus ab. Die Vergabe ist freibleibend und erfolgt in der Regel an den Höchstbietenden. Gewertet werden nur Gebote mit fixer Kaufpreissumme.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Änderung des Gebäudenachweises, **Betroffene Flurstücke**

■ Gemarkung: Cossebaude
Flurstücke: 6/2, 17/2, 20/33, 24, 101a,

101f, 101/3, 101/7, 114c, 114e, 115, 116/2, 118c, 122g, 124a, 125, 126c, 127a, 129l, 129p, 132s, 140/1, 141, 212/10, 212/11, 504/10, 558/25, 559/2, 566/3, 567e, 586/20, 587b, 604, 611, 856/9, 869, 870, 877, 881c, 881d, 885, 908, 917, 1156/1, 1156/2

■ Gemarkung: Kaditz

Flurstücke: 42/1, 45/3, 45/4, 53/1, 56, 62/2, 159/9, 184/2, 190/3, 267/2, 329/3, 332/2, 356k, 356l, 356u, 411, 427/1, 430/1, 447/2, 447/3, 522, 523, 674, 1500/32, 1565, 1567, 1696/4, 1970, 1986, 1990, 2023, 2024, 2051, 2108/3, 2193, 2270, 2273, 2274, 2280

■ Gemarkung: Kemnitz

Flurstücke: 1/5, 49, 51/6, 54/2, 93q, 97b

■ Gemarkung: Leuteritz

Flurstück: 51/2

■ Gemarkung: Mobschatz

Flurstücke: 52/2, 53, 170/1, 172, 182, 185a, 190b, 194, 200g, 200k, 305/1, 309/1, 404/1, 404/2

■ Gemarkung: Niedergohlis

Flurstücke: 23, 264, 265, 286, 287, 302/2, 303/2

■ Gemarkung: Niederwartha

Flurstücke: 25/1, 29/15, 39b, 40/5, 40/9, 40/12, 45i, 171

■ Gemarkung: Obergohlis

Flurstücke: 79/11, 90b, 94/3, 104/6, 110c, 111/50, 123/6, 130/10, 131/1, 132, 158/6, 158/7

■ Gemarkung: Oberwartha

Flurstücke: 1/1, 2, 73/1, 203/2, 206/4

■ Gemarkung: Stetzsch

Flurstücke: 91g, 97p, 98, 101/1, 104a, 104c, 104/2, 104/3, 104/5, 104/6, 104/8, 104/9, 104/14, 105c, 105i, 105/1, 105/2, 122l, 148, 176e, 177i, 177/2

Art der Änderung: 2. Änderung der Angaben zur Nutzung, **Betroffene Flurstücke**

■ Gemarkung: Cossebaude

Flurstücke: 504/10, 576e

■ Gemarkung: Kaditz

Flurstück: 1986

■ Gemarkung: Kemnitz

Flurstück: 1/5

■ Gemarkung: Niederwartha

Flurstück: 171

■ Gemarkung: Stetzsch

Flurstück: 122l

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar

2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 (3) SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt. Die Unterlagen liegen ab dem **28. Februar 2014 bis zum 28. März**

2014 im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852 in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail: Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 17. Februar 2014

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen
Vermessungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996)

Ortsamt Klotzsche, Teilbereich Am Pfarrlehn

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 358, Dresden-Hellerau Nr. 12, Wohnbebauung Am Pfarrlehn, als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach

§ 13 a BauGB aufgestellt.

2. Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

3. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

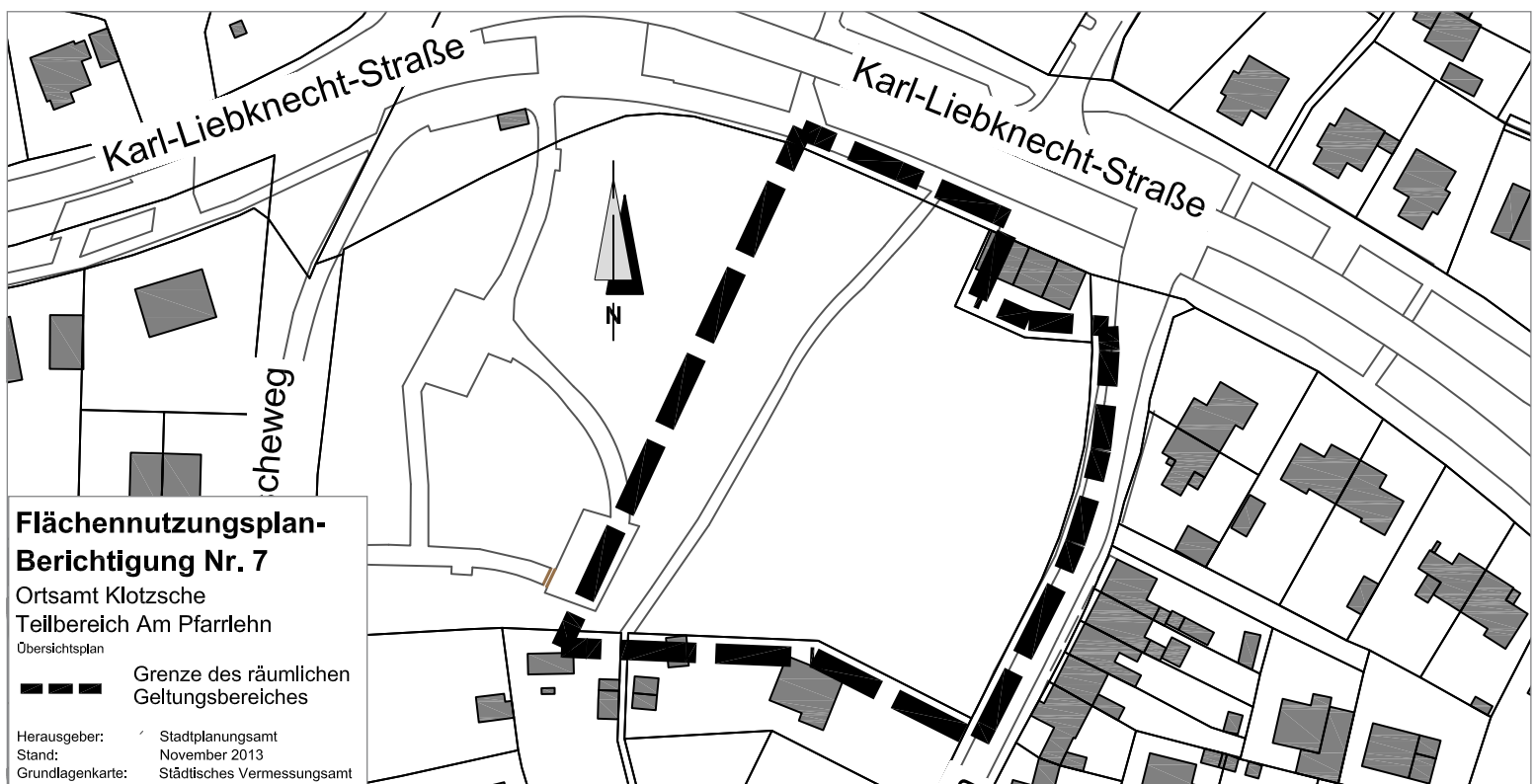
4. Der Geltungsbereich der 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt.

5. Die 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plan-kammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067

Dresden, niedergelegt. Sie kann dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Dresden, 18. Februar 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996)

Ortsamt Prohlis, Teilbereich FriebeIstraße

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 369, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 5, Wohnanlage FriebeIstraße als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren

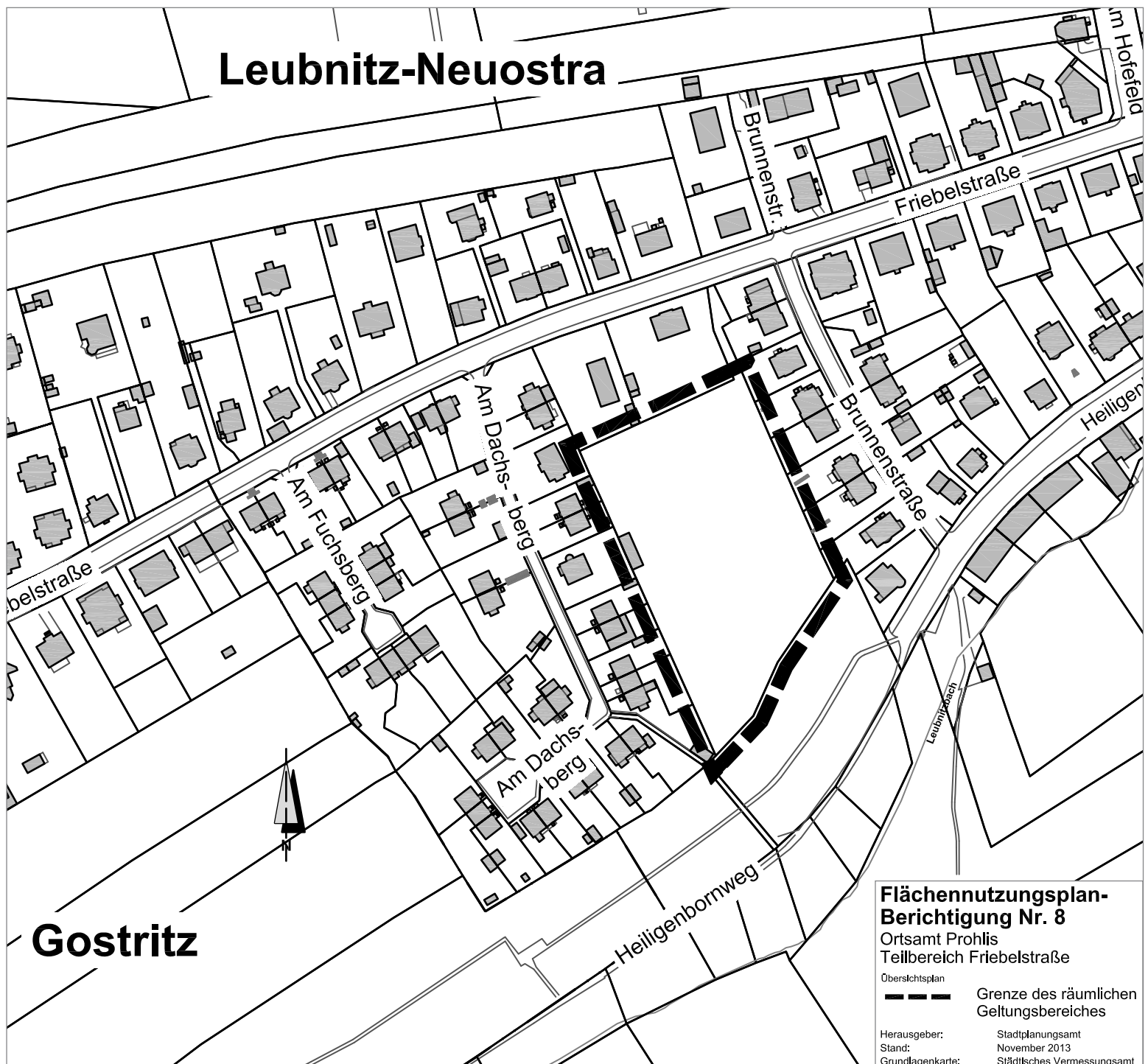
nach § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
3. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

4. Der Geltungsbereich der 8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt.
5. Die 8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plan- kammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067

Dresden, niedergelegt. Sie kann dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Dresden, 18. Februar 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



bis einschließlich 10. April 2014 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

■ Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

■ Landesdirektion Dresden: Schreiben vom 18. August 2010 und 1. August 2012

Thema: Wasser, Klima

■ Regionaler Planungsverband: Schreiben vom 2. August 2010 und 1. August 2012

Thema: Wasser

■ Amt für Stadtgrün- und Abfallwirtschaft: Schreiben vom 9. August 2010 und 20. Juli 2012
Thema: Grünflächen, Boden

■ NABU Landesverband Sachsen e. V.: Schreiben vom 8. August 2010

Thema: Naturschutz

■ Stadtentwässerung Dresden: Schreiben vom 15. Juli 2010 und 16. Juli 2012

Thema: Wasser

■ Straßen- und Tiefbauamt: Schreiben vom 27. August 2010
Thema: Grünflächen, Lärm, Boden

■ Gesundheitsamt: Schreiben vom 9. August 2010 und 16. Juli 2012

Thema: Lärm

■ Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

■ Schreiben (E-Mail) vom 3.

August 2010 – Thema: Grünflächen, Lärm

■ Schreiben (E-Mail) vom 3. August 2010 – Thema: Lärm, Boden, Wasser

■ Schreiben vom 26. Juli 2012 – Thema: Lärm, Grünflächen, Boden, Wasser

Folgendes Gutachten liegt vor:

■ Schallschutzgutachten ABD 41284/11, in der Fassung vom 8. April 2011, Akustik Bureau Dresden Ingenieurgesellschaft mbH

Das Gutachten kann während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4359 (4. Obergeschoss), eingesehen werden.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und in die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen sowie Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der oben aufgeführten Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4359, 4. Obergeschoss, zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom



Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 21. Februar 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 361, Dresden-Friedrichstadt Nr. 11, Schäferstraße/Weißeritzstraße, im Ortsamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Baulandkataster nach § 200 Baugesetzbuch (BauGB)

In Auswertung des aktuellen Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden und unter Berücksichtigung erteilter Baugenehmigungen veröffentlicht das Städtische Vermessungsamt das Baulandkataster nach § 200 BauGB, Stand Dezember 2013, am 1. April 2014. Die erfassten Baulücken und möglichen Bauflächen sind auf einer Übersichtskarte im Maßstab 1:25 000 für das Stadtgebiet dargestellt. Grundstückseigentümer können in ihrem Eigentum befindliche Bauflächen hinsichtlich einer Aufnahme in das Baulandkataster prüfen lassen. Das Baulandkataster ist im Themen-

stadtplan unter www.dresden.de/Baulandkataster einzusehen.

Die zur Veröffentlichung vorgesehenen Bauflächen sind auf einer Übersichtskarte ab Bekanntgabe **vom 3. März 2014 bis zum 31. März 2014** im Städtischen Vermessungsamt beim Kundenservice im World Trade Center, Ammonstraße 72, 01067 Dresden, Zimmer 2852, Telefon (03 51) 4 88 40 72, während der Sprechzeiten für jedermann einsehbar. Gegen die Veröffentlichung seiner Grundstücksflächen kann der Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte gemäß § 200 Abs. 3 BauGB jederzeit Widerspruch einlegen.



**Sächsischer Verband
für Jugendarbeit und
Jugendweihe e.V.**

Unsere Angebote:

- Veranstaltungen und Events für Jugendliche in kreativen, sportlichen und kulturellen Bereichen
- Jugendbegegnungen in Europa & Deutschland
- Tagesfahrten und Camp's
- Jugendweihefeiern
- Namensgebungen

Großregion Dresden
Großenhainer Straße 88 · 01127 Dresden
Tel. 03 51/2 19 83 10
E-Mail: dresden@jugendweihe-sachsen.de

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech
(verantwortlich),
Heike Großmann
(stellvertretend),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media e. K.
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlagssonderveröffentlichung
Redakteurin
Sara Mück
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau
Vertriebs- und Werbeagentur
P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.
Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich.
Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

GESCHÄFTSJAHRESERÖFFNUNG



06.03.2014 DRESDEN

Veranstaltungsort
pdv-systeme Sachsen GmbH
Zur Wetterwarte 4 - 01109 Dresden



PDV-SYSTEME
hochformante IT
Sachsen

Informationen: www.pdv-sachsen.net · **Anmeldung:** www.pdv-sachsen.net/geschaeftsjahreseroeffnung

pdv-systeme Sachsen GmbH

Hauptgeschäftsstelle Dresden
Zur Wetterwarte 4 · 01109 Dresden · info@pdv-sachsen.net
Telefon +49 (0)351 28888 - 0 · Telefax +49 (0)351 28888 - 111

Geschäftsstelle Leipzig
Walter-Köhn-Straße 1c · 04356 Leipzig · leipzig@pdv-sachsen.net
Telefon +49 (0)341 351433 - 10 · Telefax +49 (0)341 351433 - 11

Michel-Reisen

**Ihr Reisepartner
aus der Oberlausitz**

→ alle Reisen inkl. Haustürabholung



Winter, Frühling & Sommer

Winterurlaub in den Südtiroler Dolomiten

Skifahren – Langlaufen – Winterwandern
8 Tage 08. – 15.03.14 **515,- €**

Zauberhaftes Wien – Romantische Wachau

5/7 Tage 18. – 22.04. · 22. – 28.05. · 30.06. – 04.07.14 ab **369,- €**

Saisoneroöffnung im Blumenland

Käsemarkt Alkmaar – Blumenversteigerung Aalsmeer – Amsterdamer Grachten
4 Tage 09. – 12.04.14 **345,- €**

Tulpenblüte Holland – Kunststädte Belgiens

Residenz- & Europastadt Brüssel – mittelalterliches Brügge
5 Tage 15. – 19.04. · 19. – 23.04. · 05. – 09.05.14 **439,- €**

„Fit & Vital“ – Gesundheitswoche im Seebad Binz

Erholung und Entspannung auf Rügen
8 Tage 16. – 23.03. · 09. – 16.11.14 ab **539,- €**

Vitalwoche in Bad Füssing

Heilkraft aus dem Bayerischen Thermenland
8 Tage 04. – 11.04. · 11. – 18.10.14 **639,- €**

Schwäbische Alb & Ulm

.... ein schwäbisch-charmanten Erlebnis!
5 Tage 30.04. – 04.05. · 07. – 11.06. · 12. – 16.08.14 **399,- €**

Große Rundreisen 2014

Erlebnisreise zu den Metropolen der Iberischen Halbinsel

Madrid – Lissabon – Fátima – Porto – Santiago de Compostela – San Sebastián
12 Tage 30.04. – 11.05.14 **1.199,- €**
8 Tage 01. – 09.05.14 (Reise mit Hin- & Rückflug) **1.299,- €**

Südfrankreich – Provence – Camargue

Marseille – Avignon – Ardèche-Schlucht – Nîmes – Pont du Gard
9/10 Tage 18. – 27.04. · 02. – 10.08. · 03. – 11.09.14 ab **789,- €**

Faszinierendes Massif Central & Dordognetal

Vulkane in der Auvergne, Wallfahrtsort Rocamadour, Höhlen von Padirac und Tarnschlucht
7 Tage 21. – 27.04.14 **599,- €**

Fürstentum Andorra – Bergwelt der Pyrenäen

10 Tage 08. – 17.07. (Zusatztermin) · 20. – 29.08. · 09. – 18.09.14 ab **729,- €**

Normandie – Bretagne – Insel Jersey

Von der Felsenküste von Etretat bis zum Mont St. Michel
9 Tage 27.07. – 04.08.14 **945,- €**

Sonneninsel Sizilien & Äolische Inseln

Ätna – Taormina – Catania – Äolische Inseln – Bergstadt Enna – Marsala – Palermo
11 Tage 17. – 27.04. · 30.08. – 09.09. · 11. – 21.10.14 ab **899,- €**

Termine in den Schulferien in Sachsen

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).

Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter www.michel-reisen.de oder direkt beim Veranstalter

Michel-Reisen Spitzkunnersdorf GmbH · 02739 Kottmar OT Neuebau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429.